

A n t r a g

des

B A U - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ.Landesstraßengesetz abge-
ändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Die Gesetzesvorlage, betreffend die Ergänzung des
NÖ.Landesstraßengesetzes, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das Erforder-
liche zu veranlassen."

HUBINGER
Obmann

Ing. SCHEIDL
Berichterstatter.